

DER BÜRGER IM STAAT

1/2-2011



Raumbilder für das Land

Regionen, Orte und Bauten im ländlichen Raum



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

DER BÜRGER IM STAAT

INHALT

Kerstin Gothe	
Raumbilder für das Land	4
Gerlind Weber	
Aktuelle Herausforderungen ländlicher Räume	8
Ulf Hahne	
Neue Ländlichkeit? Landleben im Wandel	12
Rudolf Köberle	
Perspektiven für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg	19

REGIONEN

Hildegard Schröteler-von Brandt	
DenkRaum „Zukunft Dorf“ innerhalb der REGIONALE 2013 Südwestfalen	26
Henrik Schultz	
Raumperspektiven ZukunftsLAND. Eine Studie über den Raum der REGIONALE 2016	30
Michael Arndt	
Nachhaltigkeitscheck ESYS. Entscheidungssystem für eine demographierobuste Infrastrukturplanung	33
Rita Colantonio	
Kulturlandschaft und historisches Erbe im ländlichen Raum	38

BAUTEN

Jutta Ullrich	
Dörfliche Wohnlandschaften	42
Markus Gasser	
Hausen am Albis – Anleitung Dorfbau	46
Sören Schöbel	
Landschaftsbilder zwischen Bewahren und neuer Gestalt	50

ORTE

Angelika Jäkel	
Über den Zusammenhang von Bewegung und Öffentlichkeit	58
Carina Stephan/Fabian Torns	
Das Modellprojekt „Freiamt bringt's“	62
Heidi Megerle	
Innovative Regionalentwicklung oder Musealisierung?	66
Catarina Proidl	
Die Rolle und Bedeutung von Landschaftsstrukturen im Alpenrheintal – am Beispiel Vaduz-Triesen	72
Rolf Demmler	
Gewebe kultureller Kommentierungen im Lianping Tourist Resort	77
Stefan Siedentop	
Im Schatten der Reurbanisierung? Demographischer Wandel im ländlichen Raum	81
Peter Dehne	
Politik für periphere, ländliche Räume	87

HEFT 1/2-2011
61. JAHRGANG
ISSN 0007-3121

„Der Bürger im Staat“ wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben.

DIREKTOR DER LANDESZENTRALE

Lothar Frick

REDAKTION

Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

REDAKTIONSASSISTENZ

Barbara Bollinger, barbara.bollinger@lpb.bwl.de

ANSCHRIFT DER REDAKTION

Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Telefon 0711/164099-44, Fax 0711/164099-77

HERSTELLUNG

Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon 0711/4406-0, Fax 0711/442349

GESTALTUNG TITEL

Bertron.Schwarz.Frey, Gruppe für Gestaltung, Ulm

GESTALTUNG INNENTEIL

Britta Kömen, Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

VERTRIEB

Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH
Postfach 1207, 70773 Filderstadt
Telefon 0711/7001530, Fax 0711/70015310

Der Bürger im Staat erscheint vierteljährlich.
Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.
Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

THEMA IM FOLGEHEFT

Aufrechter Gang: Zivilcourage im Alltag

Landschaftsbilder zwischen Bewahren und neuer Gestalt

Sören Schöbel

Mit dem Wandel ländlicher Lebenswelten verändern sich Landschaften in ihren Nutzungsstrukturen, ihrem Erscheinungsbild und auch in ihrer Wahrnehmung. Die aktuellen Veränderungen in den ländlichen Räumen und die kritische Wahrnehmung dieses Wandels legen eine Diskussion darüber nahe, wie künftig die Landschaften nicht nur sein werden, sondern wie sie sein können und sollen. Nimmt man die Begriffsgeschichte und die verschiedenen Konnotationen von „Landschaft“ genauer in den Blick, zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung und letztlich in der Wertschätzung der Landschaft. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob man Landschaft als einen räumlichen Zusammenhang denkt, dessen Qualität sich erst aus der Summe der einzelnen Elemente ergibt, oder ob man der Logik der industriellen Moderne folgt, die nicht den Zusammenhang, sondern das Trennende betont. Am Beispiel der Bauleitplanung, der Verkehrs- und Infrastrukturplanung sowie der Agrarstrukturpolitik zeigt Sören Schöbel auf, dass die Logik dieser vier großen „Raumordner“ bei der Ingebrauchnahme von Landschaft auf Trennung, Absonderung und Homogenisierung angelegt ist. Die Orientierung am Modell der behutsam zu erneuernden Stadt im Sinne einer „kritischen Rekonstruktion“ könnte ein Weg sein, um eine ganzheitliche, auf Stabilität sowie auf Zusammenhang und Differenz gleichermaßen Wert legende Landschaftsentwicklung zu realisieren. Dies erfordert eine interdisziplinäre Verständigung der „Raumordner“ und setzt einen sensiblen Umgang mit den sozialen, kulturellen, baulichen und topographischen Gegebenheiten der je verschiedenen Landschaften sowie eine Rückbesinnung auf tiefer liegende und historisch gewachsene Schichten voraus. |

Landschaftswandel

Das Land verändert sich. Soziale Verhältnisse, Landnutzungen, gewohnte Bilder des Raumes verschieben sich, lösen sich auf, neue entstehen. Die aktuellen Veränderungen in den ländlichen Räumen in Deutschland haben dabei mehrere, zum Teil auch widersprüchliche Ursachen und Wirkungen. Einerseits führen die regional sehr unter-

schiedlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen zu einer Polarisierung ländlicher Lebenswelten. So sind einige Regionen Deutschlands von einem nach wie vor starken Wachstum geprägt, andere schrumpfen, entleeren sich geradezu. Andererseits führt eine allgemein als Verstädterung zu beschreibende Modernisierung von Lebensstilen und Lebensbedingungen zu einer Angleichung ländlicher Lebenswelten. Der Ausbau der Kommunikationsnetze und der Mobilität ermöglichen auch auf dem Land, von der Kleinstadt bis zum Einzelhof, die Entfaltung typisch städtischer, urbaner Lebensstile. Das Internet, die digitalen sozialen Netzwerke, aber auch die Flexibilisierung der Arbeitswelten und Erwerbsbiographien führen dazu, dass der Abstand zwischen ländlichen und städtischen Lebensformen sich verringert. Dies sind nur einige Aspekte des Wandels. Mit den Veränderungen der ländlichen Lebenswelten verändern sich auch die Landschaften, und zwar sowohl in ihren Nutzungsstrukturen, ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Wahrnehmung. Auch hier sind unterschiedliche Entwicklungen sichtbar, auch hier gibt es Angleichungen und zugleich zunehmende Differenzen. So sind die wachsenden Regionen vor allem von einer massiven Ausbreitung suburbaner Strukturen geprägt – in metropolnahen ländlichen Räumen bilden sich Pendler- und Familiengürtel, Flughafen- und Gewerbezone oder auch Zweit- und Seniorenwohngebiete aus. Demgegenüber sind in den randständigen Regionen Überalterung, Leerstände, Rückbau von Infrastruktur zu verzeichnen, selbst das Verschwinden ländlicher Siedlungen und Dörfer ist zu erwarten. Auf beiden Seiten sind die resultierenden Landschaften nicht nur in ästhetischer Hinsicht unbefriedigend, sondern auch, weil das in ihnen zum Ausdruck kommende Verhältnis von Kultur und Natur nicht als nachhaltig erscheint. Zudem bilden sich sogenannte „Neue Landschaften“ heraus, die durch den laufenden Strukturwandel der Landwirtschaft und die „Rückkehr“ der Energieproduktion in den Raum entstehen. Solaranlagen, Windparks und Biomassekulturen haben sich innerhalb weniger Jahre zum festen Bestandteil von Landschaft entwickelt. All dies hat auch Auswirkun-



gen auf die Wertschätzung der Landschaft des ländlichen Raums. Regionales Engagement, Bürgerinitiativen und Protestkulturen sind keine allein städtische Bewegung mehr, sondern ebenfalls Ausdruck einer weiten Verbreitung urbaner Lebensstile. Segregation und zugleich Durchmischung, Homogenisierung und zugleich Vervielfältigung sind die widersprüchlichen Folgen einer postindustriellen Entwicklung ländlicher Räume hier, einer De-Industrialisierung dort.

Die tatsächlichen Veränderungen und ihre gesteigerte, kritische Wahrnehmung legen nun eine Diskussion darüber nahe, wie künftig die Landschaften nicht nur sein werden, sondern sein können und sollen. Wie ist eine gute, gelingende Entwicklung von Landschaft im ländlichen Raum möglich? Was bedingt überhaupt, dass Landschaft als Qualität angesehen wird? Auf der einen Seite erscheint ja Landschaft als ein ganz



„Neue Landschaften“ bilden sich heraus, die durch die „Rückkehr“ der Energieproduktion in den Raum entstehen. Solaranlagen, Windparks und Biomassekulturen haben sich zum festen Bestandteil von Landschaft entwickelt.

picture alliance/dpa

dass die Begriffsbedeutung von Landschaft als Szenerie, von Ausnahmen abgesehen, den sozialräumlichen Begriff als Region ablöste. Über den „Umweg“ der Szenerie wird in der einsetzenden Aufklärung und folgenden Modernisierung der Landschaftsbegriff schließlich wieder auf den konkreten Raum bezogen, allerdings nicht mehr auf ein soziales Kollektiv, sondern in einer dialektischen Form der Szenerie: der Landschaftsbegriff dient fortan der wissenschaftlichen Kategorisierung der Erdoberfläche (Alexander von Humboldt 1807)¹ und bezieht sich in der Romantik – einer Gegenbewegung zur Rationalisierung – auf die Innenwelt² und die Natursehnsucht des Menschen.

Mit der Modernisierung und der Industrialisierung verallgemeinert sich dieser szenische Landschaftsbegriff, Landschaft wird einer großen Masse wertvoll. Dabei wird er sowohl strapaziert wie banalisiert: In kaum einer Zeit zuvor greift der Mensch in so umfassender Weise in den Naturraum ein und schafft einen fast grenzenlosen Kulturraum. Die Trockenlegung endloser Moorlandschaften, die Begradigung von Flussläufen, die Eindeichung von Marschen veränderte die Landschaft in relativ kurzer Zeit so umfassend, dass man mit Recht mutmaßen darf, ein Zeitreisender würde die deutsche Landschaft von vor 250 Jahren schlichtweg nicht wiedererkennen.³ Je stärker die Veränderungen des Menschen in der Kulturlandschaft an Ausmaß und Tempo gewinnen, umso weniger will man in der Landschaft aber das „Menschenwerk“ erkennen; und obwohl heute gerade die schwerwiegendsten „Eingriffe“ in die Landschaft als schön oder erhaben angeschaut und für die Erholung genutzt werden, wie Weinbergterrassen, weite Fluren oder auch die Stauseen von Talsperren, die als Besuchermagneten in den Mittelgebirgen wirken, werden diese doch als „Perle der Natur“ präsentiert.⁴ Der Landschaftsbegriff gerät dadurch in

selbstverständlicher Begriff. Auf der anderen Seite aber sind auch das gesellschaftliche Verständnis, die Bedeutung und Wertschätzung von Landschaft einer Entwicklung unterworfen, so dass es im Ergebnis heute mehrere relevante Bedeutungen von Landschaft gibt.

Landschaft ist Zusammenhang

Jeder scheint zu wissen, was Landschaft ist, und doch meint der Begriff auch ganz unterschiedliche Dinge. Das liegt daran, dass Landschaft eine Begriffsgeschichte mit verschiedenen Bedeutungen hat, die heute in Teilen fortbestehen. Und es liegt auch daran, dass Landschaft einerseits zum Fachterminus geworden ist, in naturwissenschaftlichen Forschungen und geisteswissenschaftlichen Deutungen, in Gesetzen und Verordnungen sehr verschieden definiert wird, aber gleichzeitig Teil einer

sich ebenfalls entwickelnden Alltagssprache geblieben ist.

Im Mittelalter wurde eine bestimmte Region, deren Gesamtheit der Stände mit spezifischen Rechten ausgestattet war, bzw. diese Ständeordnung selbst, als Landschaft bezeichnet – Landschaft war eine sozial-räumliche Ordnung. Mit der Revolution der Künste in der Renaissance, vollzogen vor allem in der Malerei und wesentlich mit der Entdeckung der Perspektive, wurden die Raumdarstellungen des Mittelalters durch realitätsnahe, aber auch idealisierende Darstellungen von städtischen und ländlichen Räumen abgelöst. Diese neuen Bilder führten zu einer ganz neuen Bedeutung des Begriffs Landschaft, indem dieser nunmehr einen Ausschnitt eines zwar typischen oder spezifischen Raums bezeichnete, dessen Darstellung aber in der Regel vor allem eine bestimmte Botschaft oder Gestimmtheit enthielt. Diese Umdeutung ging so weit,

Unschärfe gegenüber dem Begriff der Natur, der sozio-kulturelle Gehalt von Landschaft wird verdrängt.

Dabei hat Georg Simmel in seiner „Philosophie der Landschaft“ schon 1913 den Unterschied erklärt: „Unzählige Male gehen wir durch die freie Natur und nehmen, mit den verschiedensten Graden der Aufmerksamkeit, Bäume und Gewässer wahr, Wiesen und Getreidefelder, Hügel und Häuser und allen tausendfältigen Wechsel des Lichtes und Gewölkes – aber darum, dass wir auf dies einzelne achten oder auch dies und jenes zusammenschauen, sind wir uns noch nicht bewusst, eine ‚Landschaft‘ zu sehen. (...) Vielmehr gerade solch einzelner Inhalt des Blickfeldes darf unsern Sinn nicht mehr fesseln. (...) Unser Bewusstsein muss ein neues Ganzes, Einheitliches haben, über die Elemente hinweg, an ihre Sonderbedeutungen nicht gebunden und aus ihnen nicht mechanisch zusammengesetzt – das erst ist die Landschaft.“⁵

Wenn die Landschaft hier gegenüber der ständig „fließenden“ Natur als relativ stabile Einheit vorausgesetzt wird, so darf nicht übersehen werden, dass Landschaft niemals wirklich stabil, sondern ebenfalls immer wieder dem Wandel unterworfen ist. Dieser Wandel ist nicht, wie die periodischen Wechsel der Jahreszeiten und der Sukzession natürlich, sondern als struktureller Wandel kulturell bedingt. Solange ein gewisser Rahmen erhalten bleibt, ist dieser kulturelle Wandel für den Menschen selbst zwar meist nur in größerer Rückschau erkennbar, aber dennoch gegenwärtig. Landschaft ist also nicht nur, wie Simmel beschreibt, das wahrgenommene Einheitliche, sondern es ist dies sicher auch im Bewusstsein des unaufhaltsamen Wandels. Einen Raum im Wandel als Landschaft zu bezeichnen, setzt also voraus, dass eine gewisse Ordnung über die Zeit hinweg aufgehoben ist. Darauf ist zurückzukommen.

Bis hierhin lässt sich festhalten, dass Landschaft etwas anderes ist als Natur, dass die Vorstellung einer romantischen Szenerie nur einen Teil der Kulturgeschichte des Begriffs ausmacht und dass Landschaft sowohl Wandel, wie eine einigermaßen stabile Ordnung in Raum und Zeit darstellt. Landschaft ist aber stets räumlicher Zusammenhang, aus dem eine Qualität entsteht, die in den einzelnen Elementen, aus denen die Landschaft „zusammengesetzt“ ist, für sich allein genommen noch nicht erscheint.

Landschaft kann also Verschiedenes meinen. Und diese Mehrfachbedeutung des Begriffs setzen wir auch im Alltag ein. Es gibt die vertraute Landschaft, in der man wohnt: ein Raum, dessen Orte man kennt, in dem man sich zurecht-

findet, mit dem man vertraut ist, mit dem man sich identifiziert: Raum des Wohnens, der aber zugleich als komplex, anstrengend, mit Arbeit und Regelungserfordernissen belastet erfahren wird. Es gibt daneben zwei Formen von Landschaft als „das Andere“: die Erlebnis – Anspannung – und die Erholung – Entspannung – verheißende Landschaft. Das sind jene Orte, in die man in der Freizeit oder im Urlaub reist, um etwas Anderes zu sehen. Reisen in Städte, in urbane Metropolen, aber auch in extreme Naturlandschaften, bieten aufregendere, vielfältigere, – vermeintlich – erlebnisreichere Landschaft. Reisen in freundliche Natur- oder in alte Kulturlandschaften dagegen, bevorzugt Berg oder Strand, Hügel oder Heide, vermitteln die Vorstellung eines beschaulicheren, jedenfalls von Einfachheit und Leichtigkeit geprägten Lebens. Wenn Urlauber über Jahrzehnte in den gleichen Ort fahren, dann versuchen sie, beides zu verbinden: die Vertrautheit des Gleichen und die Leichtigkeit des Anderen. Die Vorstellung von Landschaft aber hilft an diesen so unterschiedlichen Orten, den vertrauten, den aufregenden und den einfachen, die einzelnen Dinge überhaupt im Zusammenhang zu sehen, sie zu erkennen, zu verstehen.

Trotz dieser Mehrfachbedeutung stellt also die Alltagssprache „Mindestanforderungen“ an einen Raum, um ihn als „Landschaft“ zu bezeichnen. Diese zeigen sich besonders anschaulich an anderer Stelle in der Alltagssprache, dort, wo Landschaft – nicht nur im Deutschen, sondern zum Beispiel auch im Englischen – in Komposita verwendet wird, um räumliche Strukturen wie „Theaterlandschaft“, „Wealth Management Landscape“ „Applikationslandschaft“⁶ oder „Social Media Landscape“ zu beschreiben. Der Wortteil „-landschaft“ bezeichnet dabei eine offene, aber kommunizierbare Ganzheit in einem weiten Raum, in der eine Vielfalt, alle Unterschiede, als Qualität erhalten sind. Auch dieser abschließende Blick in die Bedeutungsgeschichte des Landschaftsbegriffs zeigt, dass dieser wandelbar, aber doch immer zweierlei ist: Vielfalt und offener Zusammenhang im Raum.

Das Problem der Trennung in der „modernen Landschaft“

Landschaft ist seit jeher dem Wandel unterworfen, aber der zeitgenössische Wandel unterliegt einer besonderen kulturellen Logik, der Logik der industriellen Moderne. Auch sie löst überkommene Nutzungsstrukturen und Wahrnehmungsgewohnheiten auf und lässt





neue entstehen. Besonders an der modernen Landschaft aber ist, dass diese beiden Aspekte, Gestalt und Wahrnehmung, sich nicht Hand in Hand entfalten, sondern auseinander laufen. Der Mensch beharrt zwar auf dem Bedürfnis, im Raum Zusammenhänge erkennen zu können, eben, um Vertrautheit oder auch „das Andere“ ganzheitlich erfahren zu können. Die Landnutzung, die modernen „Raumordner“ aber folgen der industriellen Logik, dem modernen Funktionalismus, und verfolgen so genau das Gegenteil. Der französische Soziologe Henri Lefèbvre, dessen Theorie zur sozialen Produktion von Raum⁷ derzeit in den Raumwissenschaften eine Renaissance erfährt, hat schon in den 1970er Jahren festgestellt, dass die Logik des Industriellen nicht auf Zusammenhang, sondern auf Trennung, Absonderung, Homogenisierung angelegt ist.⁸ Was damit gemeint ist, lässt sich heute auch an den vier großen „Raumordnern“ beschreiben, also jenen modernen Institutionen, die für die Art und Weise, wie Landschaftsveränderungen verlaufen, verantwortlich sind: Es sind dies die Bauleitplanung,⁹ die Fachplanungen der Infrastruktur, insbesondere Verkehr und Energie, die Agrarstrukturpolitik und schließlich der Naturschutz. Die Bauleitplanung definiert in Deutschland auf der Basis der Landesplanung die Grenzen zwischen den Strukturen innerhalb der Baugebiete und des sogenannten Außenbereichs. Obwohl die Raumordnung und das Baugesetzbuch in ihren Zielen und Grundsätzen auf räumlichen Pluralismus und Einklang¹⁰ ausgerichtet sind, werden gemischte Baustrukturen, im Gesetz als Mischgebiete bzw. gemischte Kern- und Dorfgebiete bezeichnet, nur dort in Bauleitplänen dargestellt, wo sich ein historischer Bestand erhalten hat; neu hinzukommende Baugebiete, und diese machen in vielen ländlichen Gemeinden heute den weitaus größten Teil aus, sind immer homogene Wohn-, Gewerbe-, Industrie oder Sondergebiete, d.h.

Die Landschaft wird durch die Linienführung von Fernstraßen, durch Brückenbauwerke und Einschnitte einer „ausgewogenen“ Abfolge von Lenkradbewegungen und der zulässigen Geschwindigkeit entsprechend angepasst. Alle anderen Elemente im Raum sind im Zweifelsfall Hindernisse, die umfahren, überbrückt oder abgeschottet werden müssen.

picture alliance/dpa

weder Stadt noch Dorf, sondern Zone und Siedlung. Das, was wir heute mit den Worten Peripherie, Speckgürtel, Suburbia und Zwischenstadt¹¹ beschreiben, sind in der Regel homogene, aber zusammenhanglos nebeneinander liegende, verstädterte Räume, weder Stadt, noch Land – sie sind kein unkontrollierter Wildwuchs, sondern aus ordnungsgemäß, aber eben nach den Regeln der Trennung und Absonderung erstellten Bebauungsplänen entstanden. Landschaft, Grün und Freiraum sind dort nach derselben Logik geplant: sie dienen überwiegend der Trennung von Baugebieten oder Anlagen. „Grünzüge“, „Abstandsgrün“, „Verkehrsbegleitgrün“ in der Bauleitplanung, „landschaftliche Vorbehaltsgebiete“, „regionale Grünzüge“ und „Trenngrün“ in Regionalplänen werden in der deutschen Planung nicht zur Entwicklung von Landschaft, sondern zu ihrer Auflösung in Funktionsbereiche eingesetzt.

Das gilt auch für die „freie Landschaft“, die in der Bauleitplanung „Außenbereich“ (§ 35 BauGB) heißt. Dort sind nur bestimmte Bauvorhaben zulässig, was tatsächlich die sogenannte „Zersiedelung“ der Landschaft in Deutschland im Vergleich zu den Nachbarländern effektiv begrenzt hat. Zu den zulässigen, privilegierten Vorhaben zählen die Landwirtschaft, die Energieerzeugung und die Versorgungsinfrastruktur. Einen mindestens vergleichbar privilegierten Status besitzt der Straßenbau. Für jeden dieser Bereiche haben sich hoch spezialisierte Fachplanungen entwickelt, welche die Optimierung des eigenen Funktionsbereichs im Blick haben. So werden Fernstraßen nach einem „fahr-dynamischen Entwurfsprinzip“¹² entwickelt; die Landschaft wird durch die Linieneinführung, Brückenbauwerke und Einschnitte einer „ausgewogenen“ Abfolge von Lenkradbewegungen, einer maximalen Steigung und der zulässigen Geschwindigkeit entsprechend angepasst. Alle anderen Elemente im Raum, wie Siedlungen oder Biotope, sind im Zweifelsfall Hindernisse, die weit umfahren, überbrückt oder abgeschottet werden müssen. Diese Straßen sollen eben gerade kein Teil der Landschaft werden. Und selbst die aufwändig errichteten „Grünbrücken“ über Autobahnen sind keine landschaftlichen Verbindungen, sondern dienen nur den Interessen der Jagdlobby. Für Menschen sind sie tabu. Es gibt faktisch keine landschafts-gerechte Verkehrs- und Infrastrukturplanung in Deutschland.¹³

Die Agrarstrukturpolitik als nächster bedeutender „Raumordner“ folgt dort, wo die Produktion im industriellen Maßstab global wettbewerbsfähig erscheint, der gleichen Logik. Nach wie vor werden große, spezialisierte Betriebe und Flä-

chennutzungen durch die Subventionsstruktur gefördert. Gemischte Dorfgebiete entwickeln sich zunehmend zu reinen Wohngebieten, Wirtschaftsanlagen wie Ställe und Scheunen auf industriellen Maßstab gehoben und möglichst weit ausgelagert. Während in Dorfkernen alte Bausubstanz verfällt, wachsen an den Dorfrändern die Einfamilienhausgebiete. In solchen Gebieten, in denen die natürlichen Bedingungen, die Topografie oder die Bodeneigenschaften für eine weitgehende Industrialisierung nicht taugen, wächst allerdings die Einsicht, dass an einer grundlegenden Diversifizierung der Produktion und der Einkommensformen, am Aufbau regionaler Kooperationen und Wertschöpfungsketten kein Weg vorbeiführt. Die Produktion von Nahrungsmitteln wird hier nicht mehr durch den Markt, sondern als kulturelle Dienstleistung legitimiert: der Erhalt der Selbstversorgungsfähigkeit und der Bodenfruchtbarkeit, der Erhalt ländlicher Siedlungsräume und der Offenlandschaft, der Erhalt des Natur- und des Kulturerbes. All dies sind Leistungen, die auf eine „landschaftliche“ Logik, also Vielfalt und Zusammenhang, angewiesen sind. Trotzdem versteht selbst in diesen Gebieten ein großer Teil der Bauern den Tourismus und die Naherholung sowie den Denkmalschutz noch als lästig, den Naturschutz gar als größten Gegner.

Das liegt allerdings auch an der Haltung des Naturschutzes selbst. Zwar sind bekanntermaßen fast alle in Deutschland vom Naturschutz heute als besonders wertvoll angesehenen Flächen einst durch Landwirtschaft oder Rohstoffabbau entstanden, sind also schwerwiegende Eingriffe in die Natur gewesen, die letztlich zu größerer Artenvielfalt und auch Anschaulichkeit geführt haben. Diese positive Wirkung der Landnutzung für den Naturschutz wird aber immer nur im Rückblick, niemals im Vorausblick gewürdigt. Das geht soweit, dass Maßnahmen, die aus ökologischen Gründen subventioniert werden, wie Windenergieanlagen, „Ausgleichszahlungen“ an den Naturschutz zu leisten haben. Die Gelder werden dann oft dazu eingesetzt, alte Landnutzungen nachzuahmen – vom bäuerlichen Wiesenmähen im Vertragsnaturschutz bis zur Anlage von „torfstichartigen Kleingewässern“.¹⁴ Sie werden aber von den anderen Landnutzungen ebenfalls eher abgesondert, bis hin zum Menschen, der aus den Reservaten mittels „Besucherlenkung“ eher ferngehalten werden soll.

Mit diesen Beispielen sollte deutlich werden, wie sehr sich in der industriellen Moderne der Wandel von Struktur und Wahrnehmung von Landschaft vonein-

ander entfernen. Raum entsteht nur als optimierter Funktionsraum, für die Landnutzung, für den Transport oder als Schutzgebiet – Landschaft als Zusammenhang von Vielfalt aber entsteht zunächst nicht. Und doch ist sie noch vorhanden: in der menschlichen Perspektive des Rückblicks, indem wir ökonomisch obsolet gewordene Funktionsräume nachträglich verherrlichen, wie „die Heide“ oder auch Industriebrachen.¹⁵ Und sie ist noch vorhanden im gesellschaftlichen Auftrag zur Landschaftsentwicklung, also in der Perspektive des Vorscheins, des Entwurfs eines gelingenden Einklangs von Vielfalt und Gemeinschaft im Raum, an dem die Landschaftsarchitektur arbeitet.

Wenn also Landschaftsentwicklung bedeutet, die industrielle Logik der Trennung, der Absonderung und Homogenisierung zu überwinden, dann stellt sich die Frage, wie das gelingen kann. Was vielleicht zunächst überraschen mag: Es ist die jüngere Geschichte des Städtebaus, der Urbanistik, die hier Vorbild sein sollte. Kurz: das Land muss von der Stadt lernen.

Lernen von der Stadt – die „kritische Rekonstruktion“ der Landschaft

Zunächst ist einzuräumen, dass die Stadtentwicklung der Moderne denselben Prinzipien der Trennung und Homogenisierung folgte, wie sie für die Entwicklung des ländlichen Raums beschrieben wurde. Der modernen Architektur und Stadtplanung von Ebenezer Howards Gartenstadt, Bruno Tauts Alpinen Architektur über Le Corbusiers Charta von Athen bis zur organischen und verkehrsgerechten Stadt Hans Bernhard Reichows, war an der Auflösung der dichten, gemischten Stadt gelegen. Die Stadt sollte „funktionieren“, Licht, Luft und Sonne sollten die Richtungen vorgeben und dazu musste die Stadt, eben der industriellen Logik folgend, gegliedert, aufgelockert, homogenisiert werden. Diese Ideologie wurde von deutschen Planungsämtern und Bauträgern der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er Jahre hinein mehr oder weniger beherzt, teilweise aber geradezu kahl-schlagartig¹⁶ umgesetzt. Doch schon seit den 1960er Jahren regte sich eine Kritik an der modernen, der Funktionstrennung und dem Verkehr geopfertem Stadt. Jane Jacobs¹⁷ Kritik an der Verödung von Stadtteilen, Aldo Rossis¹⁸ Manifest für eine Architektur des Urbans, Richard Sennetts¹⁹ Studien des öffentlichen Raums, um nur einige zu nennen. Sie wurden durch alle empirischen Befunde zu den sozialen, ökonomischen und ökologischen Vorteilen einer im ge-

schichtlichen Kontext behutsam zu erneuernden Stadt – der europäischen Stadt – bestätigt. Die entscheidende Wende brachte die Internationale Bauausstellung in Berlin von 1984–87, deren Programm der „kritischen Rekonstruktion“²⁰ sich schließlich in der überwiegenden Zahl der städtebaulichen Programmatiken deutscher Großstädte seit den 1990er Jahren niederschlug. Die „kritische Rekonstruktion“ war dabei eine Interpretation der kritischen Wissenschaftstheorien (Theodor W. Adorno, Jürgen Habermas) seitens der Architektenszene. Dabei ging es gerade nicht darum, die Herrschaftsstrukturen der alten Stadt zu rekonstruieren, sondern, im Gegenteil, um die Befreiung des Städtebaus von rücksichtslosen Ideologien, die sich zuvor stets im Abriss und kontextlosen Neubau manifestiert hatten. Nun wurde die bürgerliche, europäische Stadt als Wohn- und Lebensort wiederentdeckt. Ihre sozialen und ökologischen Qualitäten, ihr geringer Flächen- und Ressourcenverbrauch, ihre offene und tolerante Zivilisation sowie ihre immense Integrationskraft sollten in einem neuen Gesellschaftsvertrag, einem „Stadtvertrag“²¹ aufgehoben werden. Andererseits sollte, wie in der Wissenschaftstheorie des Kritischen Rationalismus (Karl R. Popper), Stadt nicht mehr dogmatisch umgebaut, sondern nach dem Prinzip von Versuch und Irrtum in kleinen Schritten, behutsam vollzogen werden.²² Eingebunden in die historischen Stadtgrundrisse

konnten sich die Gesellschaft und die Architektur pluralistisch und modern entfalten, ohne dass Irrtümer und Fehler sich zu Katastrophen auswachsen konnten. Diese „Unterwerfung“ unter die geschichtlichen Formen – nicht aber ihre Funktionen oder Bedeutungen – bedeutete eine gewisse Zurückhaltung der Architektur und eine Reduzierung auf wenige, historisch erfolgreiche und gleichzeitig wandelbare Typologien, wie Parzelle und Baublock, Hof, Straße und Platz etc.²³ Diese nicht an eine bestimmte Funktion, aber eine permanente städtische Form – ihren „Grundriss“, ihre „Textur“ – gebundenen Strukturelemente sind es, die Ressourcen sparen, Integration erleichtern und Zivilisation sichern, indem sie eine hohe soziale Dichte und Mischung, kurze Wege und klar definierte private und öffentliche Räume erlauben. Städtebau, Architektur und Stadtplanung haben sich tatsächlich seit Mitte der 1980er Jahre wieder den umfassenden gesellschaftswissenschaftlichen Diskursen gestellt und seitdem große Fortschritte in der Stadtentwicklung erlangt, ohne die die europäischen Städte die Anziehungskraft wohl kaum entwickelt hätten, die sie heute zweifellos wieder besitzen. Für die Landschaft steht dies aus. Lässt sich auch Landschaft in einer „kritischen Rekonstruktion“ entwickeln, und was soll das eigentlich nützen? Lässt sich nicht die bisherige, unter industriellen Bedingungen fortgesetzte Arbeits-

teilung zwischen Stadt und Land aufrechterhalten? Kommen wir noch einmal auf das zurück, was eingangs als Wandel des ländlichen Raums beschrieben wurde. Demographischer und ökonomischer Wandel, die fortschreitende Urbanisierung sowie der Energie- und Agrarstrukturwandel lösen diese Arbeitsteilung von Stadt und Land an vielen Seiten auf, lassen aber eben auch neue notwendige Verbindungen entstehen. Die Frage wird sein, auf welcher Basis die Austauschverhältnisse zwischen Stadt und Land sowie zwischen boomenden und schrumpfenden Regionen künftig angelegt sein werden. Man kann auf die Polarisierung und die Angleichung von Stadt und Land natürlich reagieren, indem entweder lauter kleine Heimaten oder die große europäische Identität rekonstruiert werden. Beide laufen aber Gefahr, zwischen Vielfalt und Einklang eher zu polarisieren oder zu homogenisieren, als neue Pluralitäten und Zusammenhänge zu befördern. Zwischen beiden liegt die Landschaft. Landschaft als „sozialer Kitt“ verstanden, kann nicht polarisieren oder homogenisieren, sondern muss auf Zusammenhang und Differenz verweisen. Als Landschaft, besser denn als Heimat oder Staat,²⁴ können schrumpfende wie boomende Regionen neuen Zusammenhalt finden. Schrumpfende

Tabelle 1: Elemente, die Stabilität, Vielfalt und Zusammenhang fördern

Qualitäten	Stadt	Landschaft
Bausteine und Typen, in denen sich über Funktionswandel hinweg Vielfalt entfalten kann	<ul style="list-style-type: none"> – Parzelle, Block, Quartier ... – Hof, Straße, Platz ... – Kanal, Hafen, Stadtbach ... 	<ul style="list-style-type: none"> – Flur, Hof, Dorf, Gemarkung ... – Weg, Anger, Allmende ... – Ufer, Strand, Kante ...
Strukturen, die einen Zusammenhang vermitteln können	<ul style="list-style-type: none"> – „Durchscheinen“ der landschaftlichen Morphologie, in der die Stadt entstand – Grundrisse der verschiedenen historischen Schichten der Stadt – Netz oder „Gewebe“ des Freiraums 	<ul style="list-style-type: none"> – Morphologien der Naturlandschaft: Relief, Gesteine, Gewässer – Feinstrukturen der Kulturlandschaft: sichtbare Raumstrukturen und noch vorhandene Eigentumsstrukturen
▼	▼	▼
Räume, die öffentlichen Angelegenheiten, dem sozialen Zusammenhang und der Identifikation dienen	räumlicher Einklang: <ul style="list-style-type: none"> – Stadtzentrum, Quartierskern – Promenade, Übersicht, Sichtachse 	zeitlicher Einklang: <ul style="list-style-type: none"> – Festwiese, Markt, Friedhof – Spaziergang, Fernsicht
Räume der Freiheit, der Emanzipation, der Differenz, der unvollständigen Integration	<ul style="list-style-type: none"> – der öffentliche Raum des Flaneurs: Zugänglichkeit, Raumtextur – Grenzen und ihre Durchlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – die Freie Landschaft des Wanderers: Betretungsrecht, Netztextur – Weiten und ihre Erschließung
Ökologische Eigenschaften, die Vielfalt und Ressourcenschonung fördern	<ul style="list-style-type: none"> – Dichte mit kurzen Wegen und effektivem öffentlichem Transportwesen sowie Ver- und Entsorgung – Wechsel von Wachstum und Zerfall mit zeitweiligem Erscheinen von Brachen 	<ul style="list-style-type: none"> – Extensivität mit großen, unzerschnittenen Raumzusammenhängen und effektiven, autarken dezentralen Systemen der Ver- und Entsorgung

Quelle: Eigene Darstellung

können sich für jene „Pioniere“ öffnen, die zur Wiederbesiedelung und Erneuerung in Frage kommen: alternative Milieus, Zuwanderer. In einer kritischen Rekonstruktion von Landschaft liegt eine mögliche Ebene ihrer Integration, eine Verständigungsebene mit den Eingesessenen, die keine vollständige kulturelle Assimilation voraussetzt. Boomed Regionen auf der anderen Seite können mittels Landschaft die gesichtslosen suburbanen Räume zu lebenswerten Orten entwickeln, was weder den staatlichen noch den lokalen Institutionen bisher gelingen kann. In beiden Fällen ist Landschaft das, was der bereits zitierte Henri Lefèbvre für die Stadt beschrieben hat: eine vermittelnde Ebene zwischen den Alltagswelten und dem Globalen.²⁵

Dazu ist es erforderlich, auch in der Landschaft jene Elemente, Bausteine und Typologien zu identifizieren, die eine gewisse Stabilität über die Zeit hinweg aufweisen können und dabei in der Lage sind, Vielfalt in einem Zusammenhang zu fördern. Die Tabelle 1 soll solche Äquivalenzen andeuten.

Von der Raumordnung zur Landschaftsentwicklung

Wie in der Stadt, so setzt in der Landschaft eine räumliche Planung nach dem Prinzip der „kritischen Rekonstruktion“ nicht eine dominierende Fachdisziplin, sondern eine interdisziplinäre Verständigung jener Institutionen voraus, die oben als „Raumordner“ bezeichnet wurden. In der Stadt sind Bauleitplanung, Verkehrs- u. Energieplanung sowie die Freiraumplanung gemeinsam an einem urbanistischen Projekt tätig, aus Raumordnern wurden Urbanisten; hier nun werden sie zu Landschaftsentwicklern.

Eine Bauleitplanung unter dem Prinzip der kritischen Rekonstruktion sieht ihre Aufgabe nicht mehr darin, Baugebiete neu zu strukturieren oder neu auszuweisen (§ 30ff. BauGB), sondern einzufügen. Ein „Einfügegebot“ ist bereits im Gesetz verankert, gilt aber bisher nur dort, wo keine verbindliche Planung oder Privilegierung greift, d.h. im sogenannten Innenbereich von alten Ortschaften und Städten (§ 34 BauGB). Dieses Einfügegebot wäre nun auf alle Gebiete auszudehnen und inhaltlich zu erweitern. Neben der „Art und dem Maß der baulichen Nutzung“ wären auch alle anderen Ziele und Grundsätze des Baugesetzbuches (§ 1 BauGB)²⁶ zu berücksichtigen, wie das Einfügen in sozial stabile Bewohnerstrukturen, das Einfügen in die kulturelle Infrastruktur und Versorgung, das Einfügen in die Baukultur, den Denkmalschutz, das

Orts- und Landschaftsbild, das Einfügen in Ortsteil- und Zentrenstrukturen, das Einfügen in Entwicklungskonzepte der Gemeinde usw. Ein solches erweitertes Einfügegebot muss auch die „privilegierten Vorhaben“ im Außenbereich (§ 35 BauGB) umfassen.²⁷

Eine Verkehrsplanung als Landschaftsentwicklung lässt sich auf zwei Maßstabebenen entfalten: den Fernverbindungen und den örtlichen Wegenetzen. Bei der Fernstraßen- und Bahnlinienplanung sollte zuvorderst ein Einfügen in die Topografie der Landschaft die Linienführung bestimmen. Und zwar so, dass nicht nur der Bewältigung des Verkehrs Rechnung getragen wird, sondern auch anderen Ansprüchen der Gesellschaft an die Infrastruktur, wie in entlegenen Räumen die Verbesserung der touristischen Qualität.²⁸ Auch in suburbanen Räumen können Fernstraßen mehr leisten, als sie nur zu durchqueren und zu zerschneiden. Autobahnanschlussstellen, die sonst große Flächen in Anspruch nehmen und nutzloses „Verkehrsbegleitgrün“ erzeugen, sollten Gewerbe, das in ihre Nähe drängt, nicht in Gewerbegebieten anlagern, sondern erstens ebenfalls in die Landschaft einfügen und zweitens so in die Verkehrsanlagen integrieren, dass Orte hoher Konzentration entstehen.²⁹ Das Gleiche gilt für Tankstellen und Rastplätze. Sie lassen sich außerdem durchaus gezielt zu regionalen Treffpunkten und „modernen Märkten“ entwickeln. Der Beitrag der Verkehrsinfrastruktur zur Landschaftsentwicklung liegt aber auch in ihrem Umgang mit den örtlichen Wegenetzen. Die Netztextur der Flur – das sind außer den Wegen alle Arten von natürlichen und kulturellen Flurgrenzen – ist für die Qualität der freien Landschaft so wichtig, wie es die Raumtextur des Stadtgrundrisses für den öffentlichen Raum der Stadt ist. Daher sollten alle Flurgrenzen und historischen Wegenetze, insbesondere alle Ortsverbindungen, geschützt und rekonstruiert werden, aufgehobene Straßen oder Bahnlinien sollten nicht durch Rückbau zerstört, sondern durch Umwidmung erhalten werden.

Wesentlich verantwortlich für die Qualität der Netztextur der Flur sind aber auch die Landwirtschaft und der Naturschutz. Das öffentliche Interesse an einer über den Wandel hinweg einigermaßen stabilen und frei zugänglichen, vielfältigen und einen offenen Zusammenhang bildenden Landschaft³⁰ sollte über die anderen Belange gestellt werden, zumal die Gesellschaft diese finanziell trägt. Die Kulturlandschaftsprogramme sollten keine abstrakten Ackerrandstreifen, Heckensysteme und Renaturierungen fördern, sondern eine kritische Rekonstruktion alter Flurstruk-

turen. Diesem Grundsatz sollen schließlich auch die sogenannten „Neuen Landschaften“ der Energieproduktion folgen. Die Erzeugung von Biomasse und die Freilandphotovoltaik führen derzeit zu einer Homogenisierung und Zerschneidung von Landschaft, weil in der Regel die Schlaggrößen möglichst groß gewählt, Solaranlagen zudem eingezäunt und per Kamera überwacht werden. Diese neuen Landschaftselemente, wie auch Wasser- und Windturbinen können nicht in der vorhandenen Landschaft „versteckt“, aber in die gegebenen Strukturen eingefügt werden.³¹

Solche Strukturen sind nicht in allen Landschaften gleichermaßen vorhanden, oft sind sie aber auch nur nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar. Der Schweizer Professor für Geschichte und Theorie des Städtebaus André Corboz schreibt dazu in „Die Kunst, Stadt und Land zum Sprechen zu bringen“: „Nach zwei Jahrhunderten, in denen der Umgang mit dem Land in den meisten Fällen von Tabula-rasa-Rezepten bestimmt wurde, gibt es nun Ansätze zu einer Konzeption der Raumordnung, die das Territorium nicht mehr nur als ein quasi abstraktes Betätigungsfeld betrachten, sondern als das Ergebnis einer sehr langwierigen und sehr langsamen Schichtenbildung die man kennen sollte, bevor man in sie eingreift. (...) In den Gegenden, in denen der Mensch



UNSER AUTOR

Dr. Dipl.-Ing. Sören Schöbel, Studium der Landschaftsplanung an der TU Berlin, 1995 Diplom. Freiberufliche Tätigkeit als Landschaftsarchitekt in der Strukturplanung, Objektplanung und der Regionalparkentwicklung in Brandenburg und Berlin. 1998 bis 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Berlin, Lehre in Entwerfen und Freiraumpolitik, Gutachten zur Kulturlandschaftsentwicklung und Freiraumplanung, Promotion über „Qualität und Quantität“. Seit September 2005 Professor für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume an der TU München. Forschungsschwerpunkte: Theorie und Praxis der Freiraumplanung; Qualifizierung urbaner Landschaften; Wissenschaft und Entwerfen.

seit Generationen, ja mehr noch, seit Jahrtausenden ansässig ist, hat jede Zufälligkeit des Landes eine Bedeutung. Versteht man sie, kann man intelligentere Eingriffe vornehmen. (...) Die meisten dieser Schichten sind sehr dünn und zugleich voller Lücken. Vor allem fügt man ihnen nicht nur etwas hinzu, man löscht vielmehr etwas aus. (...) Das ganz mit Spuren und gewaltsam durchgeführten Lektüreversuchen überladene Territorium ähnelt viel eher einem Palimpsest.³² Wer sich aber die Mühe macht, etwa historische Karten, Luftbilder und Liegenschaftskarten übereinander zu legen, wird den erstaunlichen Reichtum an Strukturen entdecken, die einer ‚kritischen Rekonstruktion‘ als Grundlage dienen können.

Vom ländlichen Raum sind wir zur Stadt und wieder zur Landschaft gekommen. Neue Raumbilder für das Land legen nahe, das fachliche und überfachliche Verständnis von Landschaft so zu entwickeln, wie sich das Wissen um und die Wertschätzung von Stadt seit Ende der 1960er Jahre in den Fachdiskursen und seit Mitte der 1980er Jahren auch wieder in der Planungspraxis regeneriert hat. Der ländliche Raum kann eine „behuhsame Erneuerung“ und eine „kritische Rekonstruktion“ der Landschaft aus den Stadtdiskursen und ihren Planungswerkstätten lernen. So ergeben sich neue Perspektiven, zwischen Bewahren und neuer Gestalt lebenswerte ländliche Räume zu erhalten.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. von Humboldt, Alexander (1807): *Ansichten der Natur, mit wissenschaftlichen Erläuterungen*. Nachdruck Ditzingen 2005.
- 2 Das Verständnis von Landschaft als Innenwelt geht bereits auf Petrarca zurück (Francesco Petrarca, Brief an Dionigi, 26. April 1336.); vgl. Ritter, Joachim (1963): *Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft*. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster.
- 3 Blackbourn, David (2006): *The Conquest of Nature*. (Dt.: *die Eroberung der Natur*). München.
- 4 Vgl. Print- und Fernsehwerbung der Krombacher-Brauerei mit Bildern der Aggertalsperre.
- 5 Simmel, Georg (1913): *Philosophie der Landschaft*. In: Sophie Dorothea Gallwitz u.a.: *Die Gildenkammer. Eine bremische Monatsschrift*. 3. Jg., Band 2, Bremen, S. 635–644.
- 6 Gerade im IT-Bereich werden Begriffe wie „Systemarchitektur“ und „Applikationslandschaft“ sehr gezielt verwendet, um hochkomplexe und abstrakte Strukturen anschaulich zu machen.
- 7 Lefèbvre, Henri (1991): *The Production of Space* (*Production de l'espace*, 1974). Malden

MA, Oxford Carlton Victoria. Zur hier entwickelten These ist einschränkend anzumerken, dass Lefèbvre die Stadt als „soziale“ Form betrachtet hat, die Bedeutung ihrer gebauten Struktur und Erscheinung bleiben in seinem Werk widersprüchlich.

- 8 Lefèbvre, Henri (1972): *Die Revolution der Städte* (*La Révolution urbaine*, 1970). München.
- 9 Die Logik der Bauleitplanung wird vielfach durch den Immissionschutz ergänzt, was hier aber nicht weiter vertieft werden kann.
- 10 Vgl. § 1 (5) BauGB.
- 11 Sieverts, Thomas (1997): *Zwischenstadt zwischen Ort und Welt Raum und Zeit Stadt und Land* (Bauwelt Fundamente Ausg.). Braunschweig/Wiesbaden.
- 12 So heißt es bei der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV erarbeiteten Richtlinie zur Anlage von Landstraßen (RAL): „Den neuen Richtlinien liegt ein weitgehend verändertes Entwurfprinzip zugrunde. Wichtigstes Ziel ist dabei die Konzeption von wenigen standardisierten Landstraßentypen, die so weit wie möglich selbst erklärend ausgebildet sein sollen.“
- 13 Das ist nicht selbstverständlich. So werden in Norwegen Straßen nach landschaftlichen Prinzipien geplant, weil sie nicht nur als Verbindungen zwischen Orten, sondern als Interpretation der Landschaft und touristische Attraktion zu dienen haben.
- 14 Maßnahme im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bau des Streckenteilabschnittes der A 99 München (West) Langwied-Allach mit Spange Eschenried, 1993 planfestgestellt. Quelle: Sedlmeier, Heinz (2003): *Ausgleich oder Mäntelchen? Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft beim Bau der A99 – Studie zur Umsetzungspraxis und zum Erfolg der planfestgestellten Massnahmen*. München: Gregor Louisoder Umweltstiftung.
- 15 Vgl. dazu Burckhardt, Lucius (1995): *Landschaft ist transitorisch – zur Dynamik der Kulturlandschaft*. Laufener Seminarberichte, 4, S. 31–36 sowie Dinnebier, Antonia (1995): *Die Innenwelt der Außenwelt. Die schöne Landschaft als gesellschaftstheoretisches Problem* (Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Ausg., Bd. 100). Berlin. Es gibt zwar durchaus auch Hinweise, dass moderne Arbeiter ihre hoch industrialisierte Region als eine qualitätvolle, vielfältige und von Zusammenhang geprägte Landschaft wahrgenommen haben. Dies widerspricht aber nicht der These, weil es sich dabei um solche Regionen handelt, die einen Rückblick tragen – einst entlegene Landstriche, die einen besonderen Erfindungsgeist hervorgebracht haben oder einen Vorausschein erlauben – wie die wirtschaftliche Stärke und soziale Verfasstheit des Ruhrgebiets.
- 16 Vor allem die sogenannte Flächensanierung von Altstädten, die von ihren Gegnern wie der Hausbesetzerzene der 1980er Jahre als „Kahlschlagsanierung“ durchaus zutreffend beschrieben wurde.
- 17 Jacobs, Jane (1976): *Tod und Leben großer amerikanischer Städte*. (*The Death and Life of Great American Cities*, 1961) (Bauwelt Fundamente Ausg., Bd. 4). Braunschweig.
- 18 Rossi, Aldo (1973): *Die Architektur der Stadt* (*L'Architettura della Città*, 1966). Düsseldorf.
- 19 Sennett, Richard (1983): *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. (*The Fall of Public Man*, 1974). Frankfurt am Main.
- 20 IBA Berlin mit Hardt-Waltherr Hämer und Joseph Paul Kleihues als Protagonisten.

- 21 Hoffmann-Axthelm, Dieter (1993): *Die dritte Stadt*. Frankfurt am Main.
- 22 Zwischen der Kritischen Theorie und dem Kritischen Rationalismus liegt freilich die Frage, ob die wesentlichen Strukturen der Gesellschaft überhaupt in ihrer Totalität kritisierbar sind (Positivismusstreit). Diese Konfliktlinie in den Sozialwissenschaften der 1960er Jahre scheint sich in der Planerszene zu wiederholen, spannt sich dort zwischen bauenden Architekten der „kritischen Rekonstruktion“ hier, Stadtplanern des „perspektivischen Inkrementalismus“ dort auf, wobei letztere deutlicher die Linie von Karl R. Popper vertreten.
- 23 Rossi, Aldo (1973): *Die Architektur der Stadt*. (*L'Architettura della Città*, 1966). Düsseldorf.
- 24 Dies gilt auch, wenn der Staat Europa heißt. Dies wurde frühzeitig erkannt und ein „Europa der Regionen“ begründet, das sich eben an Landschaften orientiert: die Euresios im Alpenraum, im Baltikum usw.
- 25 Der amerikanische Landschaftstheoretiker John Brinckerhoff Jackson hat genau diese vermittelnde Ebene zwischen dem „Vernakulären“ und der staatlichen Ordnung die „Landschaft Drei“ genannt, die eine einigermaßen stabile soziale Ordnung fördern könnte; vgl. Jackson, John Brinckerhoff (2005): *Landschaften*. Ein Resümee. (*Concluding with Landscapes*, 1984). In: Franzen, Brigitte/Krebs, Stefanie: *Landschaftstheorie*. Köln, S. 29–44.
- 26 Während § 1 des BauGB umfangreiche soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Anforderungen in Einklang bringen will, sind die Bestimmungen zur Bauleitplanung noch weitgehend auf abstrakte, funktionale Konstruktionen bezogen. Das Einfügegebot des § 34 bezieht sich aber vor allem auf Art und Maß der baulichen Nutzung, die ebenfalls angesprochene „Eigenart der näheren Umgebung“ findet auch in der Praxis nur eine untergeordnete Würdigung.
- 27 Ein solches Einfügegebot wäre sogar geeignet, auf das Bauverbot im Außenbereich zu verzichten, wenn jedes geplante Vorhaben sich in einem entsprechend engen Rahmen der Einfügung bewegen muss, Grundflächenzahlen (GRZ) bis drei Stellen hinter dem Komma genau bei der Einfügung zu berücksichtigen wären. Die Zersiedlung würde gegenüber dem heutigen Ausmaß nicht zunehmen, aber eine kleinteilige Landschaftsstruktur gefördert.
- 28 Diese wird in Deutschland meist mit dem Nazi-Regime in Verbindung gebracht. Dort handelte es sich aber bereits um eine Nachahmung der amerikanischen Parkways. In Norwegen werden alle Fernstraßen zusammen mit Landschaftsarchitekten entwickelt.
- 29 Vgl. die „Delphingebäude“ von Rem Koolhaas. In: arch+, 105/106, 1990.
- 30 Ein Vorbild könnten die englischen „Public Footpaths“ sein, die ohne aufwändige Wegeanlagen den ländlichen Raum mit einem attraktiven Netz an Wanderwegen durchziehen.
- 31 Vgl. Schöbel, Sören (2008): *windKULTUREN*. Windenergie und Kulturlandschaft. Berlin: TUM LAREG Fachgebiet für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume.
- 32 Corboz, André (2011): *Das Territorium als Palimpsest*. In: Corboz, André: *Die Kunst, Stadt und Land zum Sprechen zu bringen* (Bauwelt-Fundamente Ausg., Bd. 123). Basel, Boston, Berlin, S. 143–166.